

Auszug

aus dem Protokoll des Kleinen Rathes des Kantons St. Gallen

vom 7. September 1853,

betreffend

Rheinkorrektion; Auftrag an Oberingenieur Hartmann zur
Ausarbeitung eines Plans für eine durchgreifende Strom-
regulirung.

Zu Erledigung des ihm laut Beschluß v. 5. d. (Nro. 2200)
gewordenen Auftrags legt das Baudepartement dem Kleinen
Rathe einen ausführlichen schriftlichen Bericht und ein moti-
virtes Gutachten mit dem Antrage vor: dem Herrn Alt-Wasser-
bau-Inspektor und gegenwärtigen Oberingenieur Hartmann
die Ausarbeitung eines Plans für eine durchgreifende Rhein-
stromregulirung vom Bodensee bis an die St. Gallische Gränze
gegen Graubünden zu übertragen.

Nach Anhörung desselben und nach einläßlicher Verathung
hat der Kleine Rath:

Erwägend, daß die bisherigen Uferschutzarbeiten am Rhein
in Verbindung mit bloß partieller Korrektion des Flusses sich
als ungenügend erzeigt haben, um das St. Gallische Rhein-
gebiet vor fast alljährlich wiederkehrenden, das umliegende Land
verheerenden Uberschwemmungen möglichst sicher zu stellen, —

Erwägend, daß die bisher von den wuhypflichtigen Ge-
meinden verwendeten Baumittel und die von der St. Galli-
schen Staatskasse unterstützungsweise verabreichten Subsidien